

II-1722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 30.037/13-8/1991

1010 Wien, den 16. April 1991  
Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

620 IAB

1991-04-25  
zu 604 IJ

**B E A N T W O R T U N G**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Dolinschek an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den Förderungsbericht (Nr. 604/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Werden Sie - wie zugesagt - vollständige Informationen darüber zur Verfügung stellen, welche Betriebe mit welchen Mitteln gemäß § 39 a AMFG im Jahr 1990 gefördert wurden und welche konkreten Erfolge in jedem Einzelfall damit erzielt werden konnten?

**Antwort:**

Ich bin selbstverständlich bereit, Informationen über Förderungen gemäß § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Die gewünschte Zusammenstellung der Förderungsempfänger des Jahres 1990 wurde bereits vor einiger Zeit den Parlamentsklubs aller Fraktionen zur Verfügung gestellt.

- 2 -

Die mit derartigen Förderungen primär verbundene arbeitsmarktpolitische Zielsetzung ist die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen in Unternehmen mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen ist ebenfalls dieser Liste zu entnehmen.

**Frage 2:**

Werden Sie dem Bundesminister für Finanzen in Hinkunft ebenso umfassende Informationen für die Erstellung des jährlichen Förderungsberichtes zur Verfügung stellen?

**Antwort:**

Bei Entscheidungen über Förderungen gemäß § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen stets über das in Rede stehende Projekt informiert. Dies ergibt sich schon allein daraus, daß Förderungszusagen von mir nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und darüber hinaus mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen können.

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt über umfassende Informationen.

Darüber hinaus bin ich selbstverständlich bereit, alle für das Parlament relevanten Daten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

